

# stellenrevue htr marché d'emploi

Der grösste Stellenmarkt der Branche  
Le principal marché de l'emploi  
de la branche

htr hotelrevue Nr. 6 / 11. Februar 2010

## Inhalt / Sommaire

Aus- und Weiterbildung.....	??
Direktion/Kaderstellen.....	??
Deutsche Schweiz.....	??
Suisse romande.....	??
Svizzera italiana.....	??
International/Marché international.....	??
Stellengesuche/Demandes d'emploi.....	??
Immobilien.....	??

## Nachfolge

Nachfolgeregelungen wollen frühzeitig und professionell geplant sein, wenn übermässige Steuerbelastungen vermieden werden sollen.



# Nachfolge in der Hotellerie



**MARTIN ELTSCHINGER**  
UNTERNEHMER, EAC ELTSCHINGER  
AUDIT & CONSULTING AG,  
FINANZDOZENT IM NDS HF  
HOTELMANAGEMENT UND AN  
DER SHL LUZERN

In den nächsten Jahren stehen in der Hotellerie viele Nachfolgeregelungen an. Dabei stellt sich die Frage, wie diese steueroptimal umgesetzt werden können. Nicht immer ein einfaches Unterfangen, wie das folgende Beispiel zeigt – aber durch gute Vorbereitung und mit professioneller Unterstützung machbar.

## Praxisbeispiel

Herr Meli, hundertprozentiger Inhaber der Meli AG, möchte im Hinblick auf seine Nachfolge die Aktien des Unternehmens, die er in seinem Privatvermögen hält, an diejenige seiner Töchter verkaufen, die die Firma weiterführen wird. Seine beiden anderen Töchter sind nicht in der Hotellerie tätig. Damit alle drei Töchter im Sinn der Nachfolge und Erbschaft gleich behandelt

werden, schliesst Herr Meli mit ihnen einen Erbvertrag ab und regelt dabei die Übergabe der Firma an seine Tochter Cäcilia.

## Vorgehen

Für die Beurteilung dieser Transaktion wird auf eine Bilanz- und Erfolgsanalyse sowie auf eine Unternehmensbewertung abgestellt. Die Meli AG verfügt über ein nominales Aktienkapital von CHF 1 Mio., eingeteilt in 1000 Aktien. Die Unternehmensbewertung zeigt einen Wert des Eigenkapitals (Equity) für die 1000 Aktien von total CHF 9 023 000.– oder CHF 9 023.– pro Aktie. Herr Meli einigt sich mit den Töchtern im Erbvertrag, das gesamte Aktienpaket für CHF 9 Mio. oder CHF 9 000.– pro Aktie zu veräussern. Cäcilia verfügt allerdings nicht über CHF 9 Mio. und kann höchstens ihren

Erbvorbezug von CHF 3 Mio. einbringen. Welches Vorgehen ermöglicht es Cäcilia einerseits, die Meli AG trotzdem erwerben zu können und Herr Meli andererseits und im Hinblick auf die anderen beiden Töchter einen steuerfreien Kapitalgewinn zu realisieren?

## Lösungsansatz

Um eine übermässige Steuerbelastung zu vermeiden, empfiehlt sich häufig, die Gründung einer Übernahmeholding einem privaten Aktienkauf mit vielfach hoher Verschuldung vorzuziehen. Mit dem Bundesgesetz über die dringende Anpassung der Unternehmensbesteuerung vom 23. Juni 2006 wurde die Nachfolgelösung mittels einer Übernahmeholding erleichtert. Ein privater Aktienkauf hätte hingegen die Fol-

ge, dass aus versteuerten Lohnbezügen die Kapitalamortisationen zu tätigen wären. Holdinggesellschaften zahlen kantonal keine Gewinnsteuer und eine reduzierte Kapitalsteuer, wenn mindestens zwei Drittel der Aktiven und/oder Erträge aus Beteiligungen oder Beteiligungserträgen bestehen. Bei der direkten Bundessteuer kann der Beteiligungsabzug geltend gemacht werden, wonach auch die Dividendenerträge grundsätzlich steuerfrei sind.

Die Thematik wird im Fachbuch «Finanzmanagement Hotellerie 2009» detailliert behandelt. Das Buch kann über [consulting@eac-eltschinger.ch](mailto:consulting@eac-eltschinger.ch) bezogen werden. Das Thema wird ausserdem praxisnah im NDS HF und an der SHL, Luzern unterrichtet.

Bildautor